

Anschrift/ Name des Antragstellers
Straße/ Hausnummer
PLZ/ Ort

PLZ/ Ort/ Datum
Telefon/ Telefax

**Landkreis Märkisch-Oderland  
Straßenverkehrsamt  
Fachdienst Verkehrsbehörde  
Am Biotop 12  
  
15344 Strausberg**

E-Mail: verkehrsorganisation@landkreismol.de  
Fax 03346/850-7185

## Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 (1) Nr. 8  
Straßenverkehrsordnung für die Inanspruchnahme von  
öffentl. Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 (6)  
Straßenverkehrsordnung

### Anlagen:

- Beschilderungsplan       Umleitungsplan

## I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/ Firma
Anschrift:

### die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial                   | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüstes               | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers            |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes                 | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges                 |
| <input type="checkbox"/> sonstiges ( <b>bitte näher erläutern</b> ) |  |

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der hervorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht

### in

Ort, Straße, Haus-Nr.:
Straßenbezeichnung /Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg:
Beginn und Dauer der Maßnahme:
Ausführende Firma:/ Name/ Anschrift
Verantwortlicher Bauleiter/ Name/ Anschrift/ Telefonische Erreichbarkeit:

## II. Ferner wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §45 Abs.6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) beantragt

Straßenname:
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Landesstrasse)/ Abschnitt/ Kilometrierung:
Streckenlänge:
Grund der Verkehrsbeschränkung:
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend):

### Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

--